

## Info Psychotherapiegesetz neu

Stand: 09.02.2023

Derzeit ist ein Neuerlass des österreichischen Psychotherapiegesetzes (BGBl 361/1990) in Diskussion. Seitens der Verantwortlichen politischen Parteien besteht die Absicht noch in dieser Legislaturperiode (bis Sommer 2024) ein Gesetz zu formulieren und zu verabschieden. **Aktuell liegen keine Festlegungen oder politischen Beschlüsse vor**, die die Regelungen des künftigen Gesetzesentwurfes vorab schon entscheidend bestimmen. **Dies bedeutet:** Überprüfen Sie bitte alle Annahmen, Vermutungen und Behauptungen bzgl. bereits getroffener Entscheidungen oder formulierte Gewissheiten auf ihren spekulativen, strategischen und/oder marktschreierischen Charakter.

Falls Sie **Interesse** an einer Psychotherapieausbildung haben oder bereits **Kandidat:in** unseres Propädeutikums oder einer Fachausbildung sind, trifft (mit heutigem Stand) folgendes zu:

- Falls Sie **Interesse an einer Ausbildung** haben und **vor Inkrafttreten** eines allfälligen neuen Psychotherapiegesetzes mit einer Ausbildung (erster Teil: Propädeutikum) begonnen haben betrifft sie eine Neuregelung NICHT.
- Jede allfällige neue Regelung des Psychotherapiegesetzes betrifft **bereits in Ausbildung befindliche Personen** (Propädeutikum und Fachspezifika) NICHT. Sie können jedenfalls ihre Ausbildung weiterführen und abschließen.
- Es ist mit weit gefassten **Übergangsregelungen**, die den ordentlichen Abschluss UND die Eintragung in die Psychotherapeut:innenliste im Gesundheitsministerium sichern, zu rechnen.
- Derzeit ist ein möglicher **Gesetzesentwurf** zum Neuerlass der rechtlichen Regelung von Psychotherapie in Diskussion.
- Es liegt aktuell noch **kein Begutachtungsentwurf** zum Gesetz vor.

Unterschiedliche **Ansätze zur Weiterentwicklung** der Psychotherapie wie z.B. die mögliche

- Akademisierung der Psychotherapie in einem verpflichtendem Baccalaureat- und Masterstudium Psychotherapie sowie die
- Verortung der Psychotherapie an Universitäten in **Kooperation mit Fachgesellschaften** (anerkannten Ausbildungseinrichtungen wie z.B. den ÖAGG mit seinem Propädeutikum und sechs Fachspezifika)

werden auf politischer Ebene im Dialog mit den politisch Verantwortlichen Personen und den Berufsvertretungen der Psychotherapeut:innen diskutiert.

- Zur **fachlichen Stellung des Psychotherapiebeirates**, unterzeichnet durch alle aktuell tätigen Ausbildungsorganisationen und der berufsvertretenden Organisationen (OBVP, VÖPP, STLP), liegen ihnen nun die aktuellen [Positionspapiere](#) vor. Wir ersuchen um freundliche Kenntnisnahme, insbesondere auch der [Links \(1, 2, 3\)](#) zu einzelnen Artikeln, die die Psychotherapie in Österreich aktuell beschreiben.
- Wir werden Sie gerne bei Fortschritten in der Gesetzeswerdung zeitnah über die Inhalte in informieren.

Wir ersuchen Sie zu diesem Thema **keine telefonischen Kontakte** zu unserem Büro aufzunehmen, da hier keine über die oben genannten Informationen hinausgehenden Details bekannt sind.

Markus Hochgerner\* MSc MSc & Team Propädeutikum ÖAGG

\*Wissenschaftliche Leitung ÖAGG Propädeutikum, Mitglied des Psychotherapiebeirates am BMSGPK und der Expert:innengruppe des Beirates zur Neuformulierung des Psychotherapiegesetzes